

## **Bekanntgabe der Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade für das Jahr 2023 in den Weinbaugebieten Vulkanland Steiermark, Südsteiermark und Weststeiermark**

gemäß §§ 5 (2) und 9 (2) der Verordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade und der Goldgelben Vergilbung der Rebe, LGBl.Nr. 35/2010 idF LGBl.Nr. 40/2023

### **Amerikanische Rebzikade**

Die Amerikanische Rebzikade (ARZ), Überträger der gefährlichen Phytoplasmoste „Grapevine flavescence dorée“ (GFD, Goldgelbe Vergilbung der Rebe), wurde 2004 erstmals im Raum Klöch und St. Anna am Aigen gefunden. In den ersten Jahren wurden nur erwachsene Zikaden (Adulte) beobachtet, zwischenzeitlich ist die ARZ in großen Teilen der Weinbaugebiete Vulkanland Steiermark, Südsteiermark und Weststeiermark heimisch geworden, d.h. sie überwintert als Ei und durchlebt alle fünf Larvenstadien bis zur adulten Zikade. Der österreichweit erste Ausbruch von Grapevine flavescence dorée wurde im Herbst 2009 in der Gemeinde Tieschen festgestellt. Im Jahr 2022 wurden an mehreren Standorten Rebstöcke positiv auf GFD getestet und diese in weiterer Folge gerodet.

### **Lebenszyklus**

Die in Borkenritzen überwinternden Eier sind immer frei von der Krankheit. Damit es zu einer Verbreitung der Goldgelben Vergilbung kommen kann, müssen entweder befallene Rebstöcke (Meldepflicht!) innerhalb eines Weinbaugebietes vorhanden sein oder infektiöse Zikaden aus anderen Gebieten im Sommer zufliegen. Daher ist es wichtig, befallene Reben so rasch wie möglich zu entfernen und die Population der ARZ durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Der Larvenschlupf beginnt je nach Witterung Ende Mai bis Anfang Juni. Die Larven bleiben meist auf derselben Rebe und halten sich vorwiegend auf den Blattunterseiten auf. Von der Aufnahme des Krankheitserregers Flavescence dorée bis zur Fähigkeit, die Vergilbungs Krankheit weiterzugeben, vergehen ca. drei Wochen. Daher muss mit Maßnahmen gegen die Amerikanische Rebzikade ab dem dritten Larvenstadium ca. Mitte – Ende Juni begonnen werden. Die erwachsenen Zikaden (Adulte) treten meist ab Mitte - Ende Juli auf, sind sehr mobil und können eine rasche Verbreitung der Krankheit über weite Distanzen verursachen.

### **Verbreitungsgebiet**

Das Verbreitungsgebiet der ARZ umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken:

Bezirk Deutschlandsberg: alle Gemeinden des Bezirkes Deutschlandsberg

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: die Gemeinden Bad Blumau, Bad Loipersdorf, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Burgau, Ebersdorf, Feistritztal, Fürstenfeld, Großsteinbach, Großwil-

fersdorf, Hartberg, Hartberg-Umgebung, Hartl, Ilz, Kaindorf, Neudau, Ottendorf an der Rittschein, Pöllau, Pöllauberg, Rohr bei Hartberg, Söchau, St. Johann in der Haide und Stubenberg

Bezirk Leibnitz: alle Gemeinden des Bezirkes Leibnitz

Bezirk Südoststeiermark: alle Gemeinden des Bezirkes Südoststeiermark

Bezirk Voitsberg: die Gemeinden Krottendorf-Gaisfeld, Ligist, Mooskirchen und Söding-St. Johann.

Bezirk Weiz: die Gemeinden Gersdorf an der Feistritz, Gleisdorf, Hofstätten an der Raab, Ilztal, Markt Hartmannsdorf, Pischelsdorf am Kulm, St. Margarethen an der Raab und Sinabelkirchen.

### **Befalls- und Sicherheitszonen**

Aufgrund der Funde befallener Rebstöcke im Vorjahr und der damit durchzuführenden Ausweitungen und der regionalen Nähe einzelner Befalls- und Sicherheitszonen wurden die Befalls- und Sicherheitszonen Bad Radkersburg, Klöch und St. Anna am Aigen zur Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark und die Befalls- und Sicherheitszonen Glanz, Grubtal und Spielfeld zur Befalls- und Sicherheitszone Leibnitz zusammengefasst. Die Befalls- und Sicherheitszone in Bad Waltersdorf wurde etwas ausgeweitet.

### **Behandlungsfestlegungen**

Nach der oben genannten Verordnung sind Eigentümerinnen und Eigentümer oder sonstige Verfügungsberechtigte von Weingärten (gemäß Landesweinbaugesetz, mind. 500 m<sup>2</sup> Rebfläche/Betrieb) und von Vermehrungsflächen (Rebschulen, Mutterrebenbestände) im Verbreitungsgebiet der ARZ verpflichtet, die in der untenstehenden Übersicht angeführten Maßnahmen durchzuführen.

#### Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen

Die erste Behandlung ist im dritten Larvenstadium (ca. Mitte - Ende Juni) wahlweise mit folgenden gegen Rebzikaden zugelassenen Präparaten durchzuführen: Movento 100 SC oder Sivanto Prime. Bei erhöhtem Larvenauftreten kann eine zweite Behandlung mit einem der oben genannten Präparaten ca. 2 Woche nach der ersten Behandlung vorgeschrieben werden. Beim Auftreten der ersten erwachsenen Zikaden (Zeitpunkt ca. Mitte bis Ende Juli) ist eine einmalige Behandlung mit Movento 100 SC oder Sivanto Prime durchzuführen. Vor dem

Einsatz von Movento 100 SC muss der Weingarten unbedingt gemulcht werden – Bienen-schutz! Sivanto Prime darf nur alle zwei Jahre einmal eingesetzt werden.

Hinweis für nach der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein, Obst und Hopfen“ arbeitende Betriebe: In der Richtlinie des neuen ÖPUL-Programmes 2023 wurde festgelegt, dass im Falle einer behördlich angeordneten Maßnahme zur Bekämpfung von Schaderregern, wie z.B. der amerikanischen Rebzikade, ein Einsatz eines behördlich zugelassenen Wirkstoffs zur Bekämpfung zulässig ist, ohne dass der Anspruch auf die entsprechende Prämie erlischt! Nach der erfolgten Behandlung ist durch den Antragssteller die Codierung PSMCSI bei allen behandelten Weingartenfläche im Mehrfachtantrag umgehend vorzunehmen.

### Biologischer Weinbau

Ab dem Auftreten des 1. Larvenstadiums sollen „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ (Kaolinerde oder die Mischung Vitisan mit einem in der Übersicht angeführten Netzmittel; Kumar oder Karma) gemäß nachfolgender Aufstellung durchgeführt werden. Werden im Rahmen des Monitoring viele Larven des 3. Larvenstadiums gefunden, ist verpflichtend Spruzit Schädlingfrei oder Piretro Verde einzusetzen. Spruzit Schädlingfrei und Piretro Verde sind Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad. Da diese Pflanzenschutzmittel bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfallen, muss die Anwendung am Abend erfolgen.

Bitte beachten: Spruzit Schädlingfrei beinhaltet Rapsöl, daher muss der Einsatz von Netzschwefel bei der ersten Spruzitanwendung ca. zwei Wochen zurückliegen, da Schwefelrückstände auf den Blättern zu Verbrennungen führen können. Es sind bei Spruzit Schädlingfrei max. 4 Anwendungen zulässig. Wird Piretro Verde verwendet dürfen Spruzit Schädlingfrei und Piretro Verde nur zweimal in Summe eingesetzt werden.

Die „Pflanzenstärkenden Maßnahmen“ sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis Ende Juli fortzuführen.

### Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben

Da es für die Bekämpfung der ARZ im Haus- und Kleingartenbereich derzeit kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gibt, kann keine verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahme mit Pflanzenschutzmitteln vorgeschrieben werden.

Zur Abschirmung des Zikadenfluges können von Mitte Juli bis Ende Oktober Klebefallen (Gelbtafeln) zum Wegfangen der Rebzikaden (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) angebracht werden. In den Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain und in der Katastralgemeinde Pölten ist diese Maßnahme verpflichtend durchzuführen und die Klebetafeln mindestens 2 x zu wechseln; ein häufigerer Wechsel ist notwendig, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben. In der restlichen Befalls- und Sicherheitszone Südoststeiermark

sowie in den Befalls- und Sicherheitszonen Leibnitz und Bad Waltersdorf wird diese Maßnahme empfohlen.

Die tatsächlich anzuwendenden Maßnahmen und die genauen Zeitpunkte werden von der Landwirtschaftskammer bekannt gegeben. Falls im Zuge der Monitoringmaßnahmen des Landes Steiermark keine bzw. nur wenige Zikadenlarven oder Adulte gefunden werden, können vorgesehene Maßnahmen auch entfallen bzw. regional eingeschränkt werden!  
Bei Auftreten von GFD können zusätzliche Maßnahmen angeordnet werden.

### **Übersicht: Verpflichtende Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade in den Weinbaugebieten Vulkanland Steiermark, Süd- und Weststeiermark für das Jahr 2023**

gemäß §§ 5 Abs. 2 und 9 Abs. 2 der VO über die Bekämpfung der ARZ und der Goldgelben Vergilbung

Zeitraum	Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen sowie ÖPUL Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen“ (gesamtes ARZ - Verbreitungsgebiet inkl. BZ und SZ)	Biologischer Weinbau (gesamtes ARZ - Verbreitungsgebiet inkl. BZ und SZ)
Beginn erstes Larvenstadium (ca. Ende Mai – Anfang Juni)	-	„Pflanzenstärkende Maßnahmen“ <sup>3</sup>
Beginn drittes Larvenstadium (ca. Mitte Juni)	<i>Movento 100 SC</i> <sup>1</sup> 0,7 l/ha oder <i>Sivanto Prime</i> <sup>1</sup> 0,5 l/ha	<i>Spruzit Schädlingfrei</i> <sup>2</sup> 4 - 10 l/ha max. 4 Anwendungen im Abstand von 10 -12 Tagen oder <i>Piretro Verde</i> <sup>2</sup> max. 2,4 l/ha, max. 2 Anwendungen bis zum Zikadenflugbeginn oder „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ <sup>3</sup>
ca. 14 Tage nach der ersten Larvenbekämpfung	<i>Movento 100 SC</i> <sup>1</sup> 0,7 l/ha oder <i>Sivanto Prime</i> <sup>1</sup> 0,5 l/ha	
Beginn Zikadenflug (Mitte – Ende Juli)	<i>Movento 100 SC</i> <sup>1</sup> 0,7 l/ha, <i>Sivanto Prime</i> <sup>1</sup> 0,5 l/ha	„Pflanzenstärkende Maßnahmen“ <sup>3</sup>
Zeitraum	<b>Weinhecken, Weinlauben und Einzelstöcke (einschließlich Direktträgerreben) in Bad Radkersburg, Halbenrain und der KG Pölten</b>	
Beginn Zikadenflug (Mitte Juli) bis Ende Oktober	<i>Fangen mit Gelbtafeln</i> (Pro Einzelstock zwei Gelbtafeln bzw. pro Laufmeter Weinhecke eine Gelbtafel, mindestens 2 x wechseln; häufiger, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben)	

BZ = Befallszone, SZ = Sicherheitszone

**Bitte beachten:**

**Die tatsächlich davon anzuwendenden Maßnahmen und die genauen Zeitpunkte werden von der Landwirtschaftskammer in Abhängigkeit von den Monitoring-Ergebnissen gesondert bekannt gegeben! Falls Pflanzenschutzmittel mit der Indikation „Rebzikaden“ bis zur Bekanntgabe der tatsächlich anzuwendenden Maßnahmen neu zugelassen werden können diese ebenfalls vorgeschrieben werden.**

Die erforderlichen Aufwandmengen sind abhängig vom Rebenentwicklungsstadium (siehe Packungsbeilage bzw. Warndienstaussendung).

Die angeführten Pflanzenschutzmittel und Gelbtafeln sind im Fachhandel erhältlich. Nähere Informationen beim Gemeindeamt.

<sup>1</sup> Registrierungseinschränkungen beachten:

Bei einer Anwendung von Movento 100 und/oder Piretro Verde unbedingt vorher Mulchen (Bienenschutz)!

Movento 100 SC darf max. zweimal pro Jahr eingesetzt werden! Sivanto Prime darf nur einmal in zwei Jahren gegen die ARZ eingesetzt werden!

Movento 100 SC nicht mit anderen Präparaten mischen, bei Sivanto Hinweise auf Mittelpackung beachten!

<sup>2</sup> Eine Behandlung mit Spruzit Schädlingfrei oder Piretro Verde kann entfallen, wenn im Zuge des Monitorings keine bzw. nur wenige Larven der ARZ gefunden werden.

Achtung: Verbrennungen bei Mischung von Spruzit Schädlingfrei mit Netzschwefel oder bei Applikation nach Netzschwefelanwendung sind möglich. Von Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln sowie Anwendungen bei mehr als 25 °C wird abgeraten. Eine Anwendungskonzentration von 2 % (2 Liter Mittel auf 100 l Wasser) hat sich bisher als gut verträglich erwiesen. Zu einer Schwefelbehandlung soll ein Abstand von 14 Tagen eingehalten werden.

<sup>3</sup> „Pflanzenstärkende Maßnahmen“ in Abständen von 10 – 12 Tagen:

Kaolinerde zur Förderung der pflanzeneigenen Abwehrkräfte

oder im Zuge der Oidiumbekämpfung:

1. eine Mischung aus Vitisan (2,25 - 5 kg/ha) mit Cocana oder WetCit (Netzmittel) oder
2. Kumar (2 – 5 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration) oder
3. Karma (2 - 5 kg/ha, max. 1 % Anwendungskonzentration).

Diese Maßnahmen sind auch nach Beginn des Zikadenfluges bis Ende Juli fortzuführen.